

Verein Vacanza
Schädrütihalde 5
CH - 6006 Luzern

+41 41 372 15 87

info@verein-vacanza.ch

www.verein-vacanza.ch



Mietvertrag

zwischen

Vermieter Verein Vacanza, CH - 6000 Luzern

und

Mieter

ist nachfolgender Mietvertrag abgeschlossen worden:

1. Der Vermieter überlässt dem Mieter das Ferienhaus **Vacanza** in **Selva (GR)**

vom **1. Januar 2015** bis **1. Januar 2015**

2. Kosten pro Person und Nacht **Fr. 10.00**

jedoch **mindestens pro Nacht** für das ganze Haus **Fr. 500.00**

Tourismusabgabe pro Person und Nacht **Fr. 1.55**

Anzahlung **Fr. 1 000.00**

Nebenkosten: Strom (Licht, Heizung, Warmwasser und Koch)
Im Winter Fr. 10.00 pro Fahrt für den Gepäcktransport
Gebührensäcke für den Kehrriem, Telefongespräche

Der Vermieter hat innerhalb von 2 Wochen nach Vertragsabschluss den Vertrag unterschrieben zu retournieren.

Wird der Vertrag nicht innerhalb der vorgeschriebenen Zeit retourniert und die Anzahlung gemäss Zahlungsfrist getätigt, kann der Vermieter ohne Folgen für Ihn vom Vertrag zurücktreten und das Haus anderweitig vermieten.

Der Mieter erhält nach seinem Aufenthalt die Schlussrechnung inkl. Nebenkosten und allfällige Kosten für Beschädigungen, die nicht unter die normale Abnutzung fallen.

3. Übernahme des Hauses zwischen **13.00 Uhr und 16.00 Uhr**
4. Rückgabe des Hauses gemäss Vereinbarung, jedoch bis spätesten **11.00 Uhr**
5. Die Ankunftszeit in Selva ist mindestens eine Woche im voraus per Mail oder telefonisch mitzuteilen unter:
info@verein-vacanza.ch
+41 41 372 15 87
6. Die beiliegende Hausordnung ist integrierter Bestandteil dieses Vertrages. Der Mieter ist verantwortlich für deren Einhaltung und sorgt dafür, dass jeder Lagerteilnehmer die Hausordnung kennt und beachtet.
7. Die Reinigung der Häuser ist Sache des Mieters. Für mangelhafte Reinigung wird vom Vermieter Rechnung gestellt. Der Betrag wird je nach Arbeitsaufwand festgesetzt, beträgt aber mindestens Fr. 80.00.
8. Das Haus hat 60 Betten (Stockwerkbetten). Zu jedem Bett ist ein Kissen vorhanden.

Vom Vermieter mitzubringen ist:

- **Schlafsack und Fixleintuch pro Person**
- **Kissenanzug pro Person**
- **Toilettenpapier**
- **Küchenwäsche, Putzmittel**

9. **Wenn der Mieter das gemietete Ferienhaus zur vereinbarten Zeit nicht benutzt, schuldet er gleichwohl den vollen Mietzins. Bei frühzeitiger Mitteilung sind beide Parteien um eine Ersatzvermietung bemüht. Der Mieter nimmt aber zur Kenntnis, dass kurzfristige Vermietungen kaum möglich sind. Bei erfolgreicher Ersatzvermietung wird der erhaltene Mietzins angerechnet. Für die dem Vermieter entstandenen Umtriebe hat der Mieter zusätzlich aufzukommen. Eine Annullationskostenversicherung ist Sache des Mieters.**

Eine Weitervermietung durch den Mieter ist nur nach Rücksprache mit der Vermieterin möglich.

Gerichtsstand ist Luzern, der Sitz des Verein Vacanza.

Dieser Vertrag ist in zwei Exemplaren ausgefertigt und von beiden Parteien zu unterzeichnen.

Luzern, 1. Januar 2015

Der Vermieter

Der Mieter